

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1077/2016
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	23.11.2016

Betrifft

Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2017 im neuen Westfalentarif

Beratungsfolge

14.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 1. August 2017 entsprechend der Anlage 2 zu. Im Rahmen dieser Tarifierfassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,5 Prozent.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, soweit sie sich nicht im Wettbewerb befinden.

Die Neufestsetzung der Preise für das Stadtgebiet Münster innerhalb des neuen Westfalentarifs (vorher: Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM)) erfolgt mit einer durchschnittlichen Anhebung von 2,5 % zum 01.08.2017. Das günstige 90-MinutenTicket bleibt preisstabil. Die höchste Einzelpreissteigerungen gibt es mit 6,3 % beim 'EinzelTicket Erw. Kurzstrecke' (inkl. Vorverkauf (VV)) und mit je 6,1 % beim '10erTicket Vorverkauf' und '9Uhr TagesTicket VV'.

Weitere Einzelheiten können der Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Vorlage Nr. 31/2016), die in der Anlage 1 beigefügt ist sowie der detaillierten Aufstellung in Anlage 2 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH berät in seiner Sitzung am 08.12.2016 über die Vorlage. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 31/2016

Anlage 2: Tarifmaßnahme 01.08.2017 als Anlage zur Aufsichtsratsvorlage Nr. 31/2016